

Dienstvertrag zwischen „selbst-bewusst-lernen gUG“ (haftungsbeschränkt)
(nachfolgend SBL genannt) abgeschlossen in der Geleitsstraße 63 63065 Offenbach
und

Vorname: _____ Name: _____

Vorname und Name des Kindes: _____

Geb. Datum _____ Kundennummer: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

Bank: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber/in: _____

Erziehungsberechtigter: _____

	Beitrag 89,00€ monatlich bei einer Laufzeit von 3 Monaten für 3x wöchentlich á 60 min.
	Beitrag 109,00€ monatlich bei einer Laufzeit von EINEM Monat für 3x wöchentlich á 60 min.
	Beitrag für Lerntherapie 129,00€ monatlich bei einer Laufzeit von 3 Monaten für 3x wöchentlich á 60 min.
	Beitrag für Vorschule 69,00€ monatlich bei einer Laufzeit von 3 Monaten für 2x wöchentlich á 60 min.

Vertragsbeginn: _____

Mit der Unterschrift zu diesem Vertrag bestätige ich- und falls abweichend auch der Kontoinhaber- ausdrücklich von den umseitigen Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB) Kenntnis genommen zu haben, diese durchgelesen und verstanden zu haben und erkenne diese an. Ich bestätige mit meiner Unterschrift eine Zweitschrift der AGB erhalten zu haben. Ich bestätige dass ich durch die Erteilung des oben genannten SEPA-Lastschrift-Mandats den genannten Zahlungsempfänger ermächtigt zu haben, Zahlungen von meinem Konto mit der oben genannten IBAN mittels Lastschrift einzuziehen und zugleich Sie angewiesen zu haben, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschriften einlösen. Ich ermächtige hiermit durch meine Unterschrift die „selbst-bewusst-lernen gUG“ (haftungsbeschränkt) (Gläubiger ID DE82ZZZ00002269069) die Gebühren, wie von mir oberhalb dieser Erklärung durch Kreuzzeichen gewählt, für die Dauer des Dienstvertrages, von dem oben genannten Konto mittels des SEPA Lastschriftmandat einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB) der selbst-bewusst-lernen gUG (haftungsbeschränkt)

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen der selbst-bewusst-lernen gUG (haftungsbeschränkt) finden auf alle rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftähnlichen Handlungen, insbesondere Verträge, mit der selbst-bewusst-lernen gUG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend SBL) Anwendung. Regelungen, die von den AGB abweichen oder diese aufheben, entfalten nur dann Wirkung, falls diese zwischen dem Vertragspartner und SBL im Einzelfall gesondert vereinbart werden.
2. Der Dienstvertrag kommt durch wechselseitige Unterzeichnung der umseitigen Vereinbarung zu den von dem Kunden gewählten Tarif-Konditionen zustande, falls SBL dem Vertragsabschluss nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung schriftlich widerspricht.
3. Sollte der Kunde eine feste Erstlaufzeit gewählt haben, ist eine Kündigung, welche das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Erstlaufzeit beendet, für beide Parteien nur aus wichtigem Grund möglich. Die ordentliche fristgerechte Kündigung ist erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ablauf der Erstlaufzeit. Bei der monatlich kündbaren alternative immer zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht oder nicht fristgerecht, verlängert sich der Vertrag bei einer festen Laufzeit von 3 Monaten automatisch jeweils um weitere 3 Monate und kann dann erst zum Ende jeder Verlängerung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Der Nachweis des rechtzeitigen Zugangs der Kündigung obliegt dem Kündigenden.
4. Eine Woche in den Osterferien, drei Wochen in den Sommerferien und zwei Wochen in den Weihnachtsferien entfällt der Unterricht, die Beiträge werden trotzdem in voller Höhe entrichtet, da diese 6 Wochen Ausfallzeit in der Beitragshöhe berücksichtigt wurde.
5. Sollte dem Kunden die Nutzung der vereinbarten Leistung während der gewählten Erstlaufzeit oder im Verlängerungszeitraum für einen vorübergehenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen aus gesundheitlichen Gründen unmöglich sein, ist es berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung ab der dritten Woche zum Ruhen zu bringen. Die Dauer des Vertragsverhältnisses verlängert sich um den Zeitraum des Ruhens. Bei einer dauerhaften Erkrankung, die eine Nutzung der Leistung endgültig ausschließt, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. SBL ist berechtigt, vom Kunden den Nachweis der dauerhaften krankheitsbedingten Unmöglichkeit der Nutzung der angebotenen Leistung durch Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.
6. Die im Vertrag gewählten Beiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten. Kommt der Kunde der Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist SBL zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Kunde sich mit der Entrichtung von mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug befindet. Für den Fall des Verzuges und/oder der fristlosen Kündigung, die auf eine Pflichtverletzung des Kunden zurückzuführen ist, ist SBL berechtigt, für die bis zum vereinbarten Vertragsende zu beanspruchenden Beiträge, abzüglich der bereits gezahlten Beiträge, sofort fällig zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt hiervon unberührt. SBL ist in den vorgenannten Fällen zudem berechtigt, die offenen Forderungen an ein Inkassounternehmen abzutreten. Nach der Abtretungsanzeige ist die weitere Korrespondenz ausschließlich mit dem Inkassounternehmen zu führen und Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur noch auf das Konto des Inkassounternehmens vorgenommen werden.
7. Bei der Entrichtung der Beiträge und Gebühren im Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde bzw. der Kontoinhaber SBL widerruflich, die fällig werdenden Beiträge und Gebühren mittels SEPA Lastschrift-Mandat einzuziehen. Wenn der Beitrag bzw. die Gebühren nicht von dem angegebenen Konto eingezogen werden können oder rückgebucht werden, wird von SBL eine Verwaltungsgebühr von 8€ erhoben. Zusätzlich werden SBL entstehende Rücklastschriftgebühren der Bank in Höhe von derzeit 4€ erhoben. Sämtliche vorgenannten Zusatzgebühren werden zu dem Ereignis folgenden Abbuchungstichtag fällig. Der Kunde ist verpflichtet jede Änderung oder die Aufhebung des SEPA Lastschriftmandats gegenüber SBL unverzüglich in Textform mitzuteilen.
8. Sollte SBL die Gebühren und Beiträge während einer Erstlaufzeit anpassen, gilt die Anpassung ab dem ersten Tag des übernächsten Monats, der dem Monat der Anpassungsmitteilung folgt. Sollte die Anpassung eine Erhöhung der Beiträge und gebühren zur Folge haben und der Kunde diese nicht akzeptieren wollen, ist er zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen und ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Kenntnis der Erhöhung zu erklären. Die Kündigungsfrist ist gewahrt, wenn die Kündigung spätestens mit Ablauf der zwei Wochen nach Kenntnis der Erhöhung dem SBL zugeht.
9. Eine Haftung von SBL, gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Schäden des Kunden ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschuss umfasst auch den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen.
10. Der Kunde ist verpflichtet, dem SBL jede Anschrift- und Namensänderung sowie Änderung der Kontoverbindung in Schriftform mitzuteilen. Etwaige aus einer verspäteten Mitteilung resultierende Nachteile gehen zu Lasten des Kunden.
11. Datenschutzbestimmungen
Die Personenbezogenen Daten des Kunden werden von SBL im Rahmen eines von SBL verwendeten Datenverarbeitungsprogramms erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Dies erfolgt jedoch ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und soweit dies gesetzlich zulässig ist. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an mit SBL verbundenen oder mit der Vertragsdurchführung beauftragte Unternehmen. Eine darüber hinaus gehende Offenlegung oder Weitergabe ect. Findet nicht statt. Ergänzend wird auf die Datenschutzbestimmungen verwiesen, die auch unter www.selbst-bewusst-lernen.de eingesehen werden können.